

Fußball-Club Härtsfeld 03 Dischingen-Dunstelkingen



Antrag auf Mitgliedschaft

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ und Ort: _____
Geburtsdatum: _____	Beginn d. Mitgliedschaft: _____

IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____
Kontoinhaber: _____

Mitgliedsart: <input type="checkbox"/> Einzel – Aktiv (50 €) <input type="checkbox"/> Einzel – Passiv (15 €) <input type="checkbox"/> Jugendliche (35 €)
Mitglied im Patenverein: <input type="checkbox"/> SV Dischingen <input type="checkbox"/> FC Dunstelkingen-Frickingen

<i>Falls keine Mitgliedschaft in einem Patenverein (SVD, FCDF) vorhanden: Mitgliedschaft sowie zutreffende Mitgliedsart im jeweiligen Patenverein ankreuzen.</i>	
<u>SV Dischingen</u> <input type="checkbox"/>	<u>FC Dunstelkingen-Frickingen</u> <input type="checkbox"/>
<u>Mitgliedsart:</u> <input type="checkbox"/> Erwachsene (25 €) <input type="checkbox"/> Jugendliche (15 €)	<u>Mitgliedsart:</u> <input type="checkbox"/> Erwachsene (25 €) <input type="checkbox"/> Jugendliche (15 €)

- Durch meine Unterschrift (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig) erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des FC Härtsfeld 03 Dischingen-Dunstelkingen sowie des gewählten Patenvereins (SV Dischingen oder FC Dunstelkingen-Frickingen) ausdrücklich an.
- Die Beitragsordnungen der Vereine habe ich erhalten.
- Mit dem bargeldlosen Beitragseinzug und der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, ggf. des gesetzl. Vertreters

Fußball-Club Härtsfeld 03

Dischingen-Dunstelkingen



Auszug aus der Satzung

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (ordentliche Mitglieder), juristische Personen und Vereine (außerordentliche Mitglieder) sein. Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Volljährigkeit.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes in geheimer Abstimmung mit zwei Drittel Mehrheit aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
3. Mitglied im Verein kann nur ein ordentliches Mitglied der Patenvereine werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand.
4. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf den Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.09. und wird zum 01.01. des Folgejahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied
 - die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt,
 - die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
 - mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenem Brief bekannt zugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen kein Berufungsrecht zu.

Beitragsordnung

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.

Von der Jahreshauptversammlung am 12.03.2017 beschlossene Jahresbeiträge:

- | | |
|---|---------|
| • Erwachsene Einzelmitglieder – aktiv | 50,00 € |
| • Erwachsene Einzelmitglieder – passiv | 15,00 € |
| • Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten | 35,00 € |

2. Der Beitrag wird einmal jährlich möglichst bargeldlos auf eines der Vereinskonten
 - Nummer 648565 bei der Kreissparkasse Heidenheim (BLZ: 632 500 30)
 - Nummer 23 145 005 bei der Heidenheimer Volksbank (BLZ: 632 901 10)entrichtet werden.
3. Der Beitrag ist fällig
 - beim Eintritt in den Verein und
 - am Beginn des Kalenderjahres
4. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird dringend gebeten, das Lastschriftinzugsverfahren anzuwenden.

Sportverein Thurn und Taxis Dischingen

Beitragsordnung

1. Beiträge

- 1.1 Der Sportverein Thurn und Taxis Dischingen erhebt Mitgliedsbeiträge. Von der Mitgliederversammlung am 05.12.2008 beschlossene Jahresbeiträge:

	Vereinsbeitrag zahlen alle Mitglieder	Sportbeitrag zahlen alle Nutzer der Vereinsangebote	Jahresbeitrag Vereinsbeitrag + Sportbeitrag
Familien einschließlich Kinder bis 18 Jahre	60 €	50 €	110 €
Einzelpersonen	25 €	35 €	60 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler und Studenten, Wehrpflichtige	15 €	25 €	40 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

- 1.2 Alle Mitglieder verpflichten sich zur Entrichtung des Vereinsbeitrages.
- 1.3 Die Mitglieder, welche die Angebote des Vereins nutzen, verpflichten sich zur Entrichtung des Sportbeitrages.
- 1.4 Bei außergewöhnlichem Einsatz im Interesse des Vereins kann für die engagierten Mitglieder die Erhebung des Sportbeitrages entfallen. Über den Erlass des Sportbeitrages beschließen im einzelnen die Mitglieder des Vereinsvorstandes. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

2. Fälligkeit der Beiträge

- 2.1 Die Beiträge sind fällig
- beim Eintritt in den Verein und
 - am Beginn des Kalenderjahres
- 2.2 Die Beiträge sollen einmal jährlich, möglichst bargeldlos, auf das Konto Nummer 20 326 017 bei der Heidenheimer Volksbank (BLZ: 632 901 10) eingezahlt werden. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird dringend gebeten, das Lastschrifteinzugsverfahren anzuwenden.

BEITRAGSORDNUNG

des FC Dunstelkingen-Frickingen e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000593774

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist der Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

Kinder bis 6 Jahre	15,00 EURO
Schüler von 7-14 Jahre	15,00 EURO
Jugendliche von 15-18 Jahre	15,00 EURO
Erwachsene über 18 Jahre	25,00 EURO
Familienbeitrag	70,00 EURO
Ehrenmitglieder	--,-- EURO
4. Im Beitrag ist die jährliche Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund inbegriffen.
5. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren am 15. April eines jeden Jahres, bzw. dem folgenden Arbeitstag.
6. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, haben ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres zu entrichten.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, bei Eintritt ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten. Hier erfolgt die Abbuchung am 15. Dezember, bzw. dem folgenden Arbeitstag.
8. Der Vereinsaustritt ist jederzeit gestattet. Das Austrittsgesuch ist beim Vorstand schriftlich einzureichen.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand: Januar 2014

Die Vorstandschaft